



## Gemeindeamt Niederkappel

A-4133 Niederkappel, Hauptstraße 12

Pol. Bezirk Rohrbach, OÖ.

Tel.Nr. 07286/8555 - Fax 07286/8555-30

[gemeinde@niederkappel.at](mailto:gemeinde@niederkappel.at) <http://www.niederkappel.at>



Zahl: Schu-4/ \_\_\_\_\_

Studentenförderung 1-289-768

## Antragstellung Förderung für das Semesterticket

Name: .....

Hauptwohnsitz: .....

Telefonnummer: .....

Studienort: .....

IBAN: ..... BIC: .....

### Beantragung für:

(Bitte Zutreffendes ankreuzen)

Sommersemesterticket 20....

Wintersemesterticket 20....

Wichtig: für die Gewährung einer Beihilfe zu einem weiteren Semesterticket muss ein neuer Antrag gestellt werden!

### Folgende Beilagen sind dem Antrag anzuschließen:

- Inskriptionsbestätigung
- Kopie des Semestertickets/Kopie der Rechnung
- Nachweis über den Bezug der Familienbeihilfe der Erziehungsberechtigten

Hiermit erkläre ich mit meiner Unterschrift, dass ich mich aufgrund eines Studiums an einem Studienort aufhalte und Inhaber eines Semestertickets bin.

Weiterführende Informationen zum Datenschutz sind auf der Homepage der Gemeinde Niederkappel unter [www.niederkappel.at](http://www.niederkappel.at) im Bereich Datenschutz zu finden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### Prüfung des Gemeindebediensteten:

Das Semesterticket ist mit € \_\_\_\_\_ zu fördern.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des prüfenden Gemeindebediensteten



## **Gemeindeamt Niederkappel**

A-4133 Niederkappel, Hauptstraße 12

Pol. Bezirk Rohrbach, OÖ.

Tel.Nr. 07286/8555 - Fax 07286/8555-30  
[gemeinde@niederkappel.at](mailto:gemeinde@niederkappel.at) <http://www.niederkappel.at>



Zahl: Schu-4/2017

Studentenförderung

## **Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen für das Semesterticket**

Die Gemeinde Niederkappel gewährt auf Grund des Beschlusses des Gemeindevorstandes vom 16. November 2015 finanzielle Unterstützungen für Studenten in der Höhe der Ermäßigung, die sie bei Anmeldung eines Hauptwohnsitzes am Studienort für die Benützung der örtlichen Verkehrsbetriebe erhalten würden. Der Betrag ist mit € 75,-- pro Semester begrenzt. Diese Richtlinie tritt mit Beschluss des Gemeindevorstandes vom 16. November 2015 erstmals auf das Wintersemester 2015/16 in Kraft.

### **Voraussetzungen für die Gewährung des Zuschusses:**

- Student (in Ausbildung stehend) mit Nachweis
- Hauptwohnsitz bleibt während des Semesters in der Gemeinde Niederkappel
- Für den Student wird bis zum Ende des Semesters eine Familienbeihilfe bezogen (Altersobergrenze)
- Erwerb des Semestertickets am Studienort (Nachweis)

Die Gewährung des Zuschusses erfolgt auf schriftlichen Antrag des/der Studierenden. Der Antrag ist längstens bis Ende des jeweiligen Semesters beim Gemeindeamt Niederkappel einzubringen.

Die Auszahlung erfolgt durch den Bürgermeister. Es besteht darauf kein Rechtsanspruch. Bei Verlegung des Hauptwohnsitzes vor Semesterende ist die Berechtigung für einen Zuschuss nicht mehr gegeben. Zu Unrecht bezogene Zuschüsse sind der Gemeinde Niederkappel zurückzuzahlen.

Der Bürgermeister